

AGB:

§ 1 Der Bauservice Morris Köhler ist ein Einzelunternehmen.

Geschäftsführer ist Morris Köhler.

§ 2 Willenserklärung lehnt sich an § 116 BGB und macht ein Rechtsgeschäft bindend. Sollte der Verbraucher insgeheime Vorbehalte haben und erklären das gewollte bzw. die angeforderte Dienstleistung nach Vertragsschluss nicht zu wollen, so kann der Dienstleister einen Schadensersatz in angemessener Höhe einfordern und verrechnen und beläuft sich somit auf die Bestimmungen im § 122 BGB.

§ 3 Bindung an den Antrag im Sinne § 145 BGB ist wenn ein Antrag für einen Auftrag im Unternehmen eingeht, so ist dieser Antrag bindend es sei denn, Antrag wird abgelehnt, somit erlischt dieser nach § 146 Bürgerliches Gesetzbuch.

§ 4 Bezieht sich auf die Pflichten aus dem Schuldverhältnis nach § 241 Bürgerliches Gesetzbuch und sagt aus, dass der Gläubiger die bestehende Schuld des Schuldners in Form einer Leistung einfordern kann. Das Schuldverhältnis kann nach seinem Inhalt jeden Teil zur Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen des anderen Teils verpflichten.

§ 5 Sollte eine Nichtleistungserbringung des Schuldners gegenüber dem Gläubiger vorliegen, so ist dieser berechtigt nach §246 Bürgerliches Gesetzbuch eine Schuld nach dem Gesetz oder Rechtsgeschäft zu verzinsen, so sind vier von Hundert für das Jahr zu entrichten. Diese Höhe beläuft sich auf 5 Prozentpunkte + Basiszinssatz gemäß § 247, sowie § 288 Bürgerliches Gesetzbuch.

§ 6 Entgangener Gewinn ist zu ersetzen wenn von einem Vertrag unrechtmäßig zurückgetreten wird und beläuft sich auf § 252 BGB.

§ 7 Die Abnahme erfolgt durch den Kunden sowie den Anbieter gemeinsam. Ist die Abnahme erfolgt und vom Kunden akzeptiert, so verpflichtet sich dieser die Rechnung in veranschlagter Höhe im Sinne § 9 AGB zu bezahlen.

§ 8 Der Kunde hat die Rechnung bin 14 Tage nach Erhalt zu begleichen. Überzieht er diesen Termin, so ist der Gläubiger nach §§ 4,5 AGB sowie 247 und 288 Bürgerliches Gesetzbuch dazu berechtigt Verzugszinsen zu verrechnen.

§ 9 Bezahlung. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung.

§ 10 Die Arbeitszeit des Unternehmers beläuft sich auf die Nebentätigkeitszeit seines Hauptberufes. Mo - Sa 07:00 - 21:00 Uhr, So geschlossen.

§ 11 Das Unternehmen bindet Vertragspartner vertraglich zu einer Vermittlungsprovision in Höhe von 2 % der vermittelten Vergütung.

§ 12 Bei dem Unternehmen Bauservice Morris Köhler handelt es sich bis auf weiteres um ein Einzelunternehmen welches Dienstleistungen erbringt. Es ist kein Bauunternehmen.

§ 13 Der Kunde stimmt zu das die Firma Bauservice Morris Köhler Fotos der Projekte für Marketingzwecke erstellen und verwenden sowie veröffentlichen darf.

§ 14 Die Kostenvoranschläge sind unverbindlich, da sie nur einen ungefähren Anhalt über die tatsächlich entstehenden Kosten geben.

§ 15 Der Kunde stimmt den AGB von Heimwerkerservice Morris Köhler mit seiner/ihrer Kenntnisnahme sowie Auftragserteilung zu.